

Verlegung des Ankunftsentrums für Geflüchtete innerhalb des Patrick-Henry-Village (PHV) oder in das Gewann Wolfsgärten

Mit den folgenden Ausführungen gehen wir auf die Argumente der Stadt Heidelberg und der Gemeinderatsfraktion Die Grünen zur Verlegung des Ankunftsentrums für Geflüchtete in das Gewann Wolfsgärten ein.

Überblick

In einem FAQ-Papier auf der Homepage der Gemeinderatsfraktion Die Grünen, im Sachantrag an den Gemeinderat (20-03-04 Sachantrag Verlagerung Ankunftszentrum.pdf) und einem Stadtblatt-Beitrag von Luitgard Nipp-Stolzenburg vom 25.03.2020 wurde die Grüne Position zum Ankunftszentrum dargelegt. Zu unseren Fragen nahmen die GemeinderätInnen Luitgard Nipp-Stolzenburg (12.3.2020), Derek Coofie-Nunoo (19.03.2020) und Dorothea Kaufmann (24.03.2020) ausführlich Stellung. Folgende Punkte wurden dabei angesprochen.

1. Das Gewann **Wolfsgärten** sei kein ideales, aber ein geeignetes Terrain für den Standort des Ankunftsentrums.

Unsere Erwiderung:

Die Lage des Ankunftsentrums, zwischen 2 Autobahntrassen und Bahngleisen fast vollständig eingeschlossen, bedeutet eine unzumutbare gesundheitliche Belastung der Geflüchteten (Lärmbelastung mehr als 65 Dezibel). Die Versiegelung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen kann nicht hingenommen werden. (Seite 3)

2. Es müsse ein neuer Standort für das Ankunftszentrum gefunden werden, da „wir ... PHV als neuen Stadtteil entwickeln wollen.“ Das Ankunftszentrum stehe dieser Entwicklung im Wege. Dabei gilt als hinderlich die Umzäunung: Die **Sicherheit** eines Ankunftsentrums sei durch bauliche Maßnahmen, insbesondere durch einen blickdichten Zaun zu gewährleisten.

Unsere Erwiderung:

Die optimale Sicherheitslage ergibt sich im PHV, da dort die soziale Integration in ein Stadtviertel am besten zu gewährleisten ist. Moderate bauliche Sicherungsmaßnahmen und Security-Dienste ergänzen diesen Schutzfaktor. (Seite 5)

3. Notwendige **Einwohnerzahl im PHV**: Als Voraussetzung für einen funktionierenden Stadtteil bedürfe es mindestens 10.000 Einwohner*innen.

Unsere Erwiderung:

*Dies ist kein Argument gegen die Verlegung des Ankunftsentrums im PHV, weil die Geflüchteten als NachfragerInnen für die Infrastruktur mitgezählt werden müssen. Die Zahl von 10.000 Einwohner*innen ist keine wissenschaftlich belegte Mindestgröße für einen neuen Stadtteil. Die Größe eines Stadtteils muss im Zusammenhang mit der sozialen Mischung, mit funktionaler Diversität sowie mit Infrastruktur und Angeboten gesehen werden.* (Seite 7)

4. **Zeitverzögerung:** Eine Verlagerung des Ankunftsentrums innerhalb des PHV verzögere die Entwicklung des Stadtteils sowie den Bau neuer Wohnungen um mehrere Jahre.

Unsere Erwiderung:

Die jetzige Fläche des Ankunftsentrums im PHV würde bei jeglichem neuen Standort für mehrere Jahre blockiert sein. Ein Ankunftszentrum in den Wolfsgärten benötigt mindestens die gleiche Planungs- und Bauzeit, bei realistischer Betrachtung sogar einen längeren Realisierungszeitraum als im PHV. (Seite 9)

5. **Haushaltsmittel verfallen:** 100 Mio. € für den Neubau des Ankunftsentrums vom Land stünden nur noch ein halbes Jahr zur Verfügung.

Unsere Erwiderung:

Da noch keine konkrete Planung des Ankunftsentrums vorliegt, sind für den Neubau noch gar keine Mittel im Haushalt eingestellt. (Seite 11)

6. **Bisherige Planungen** werden bei einer Verlegung des Ankunftsentrums innerhalb des PHV obsolet: In den Dynamischen Masterplan PHV wurde viel Zeit und Geld investiert, die dann verloren wären.

Unsere Erwiderung:

Der Verbleib des Ankunftsentrums im PHV ist im dynamischen Masterplan, z.B. im Baufeld A5, gut zu integrieren. Es werden maximal 10 % der Fläche des PHV benötigt. Die gesamte Entwicklung des PHV wird dadurch nicht obsolet. (Seite 12)

7. **Flächenausgleich und Fruchtbarkeit der Böden:** Es gebe einen 1:1-Ausgleich für die neu versiegelten Flächen in den Wolfsgärten, sollte dort das neue Ankunftszentrum gebaut werden. Bei den Wolfsgärten handele es sich um relativ unfruchtbaren Boden, auf dem nur Mais für Biogasanlagen angebaut wird.

Unsere Erwiderung:

Bei zwei der drei durch den Oberbürgermeister angebotenen Flächen handelt es sich erneut um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die dritte Fläche, Airfield, ist nur durch sehr aufwendige und langfristig wirkende Entsiegelungsmaßnahmen in landwirtschaftliche Flächen zurück zu verwandeln. Tatsächlich handelt es sich in den Wolfsgärten um eine Vorrangfläche mit Böden nachhaltig höchster Fruchtbarkeit. Es wird Getreide angebaut.

(Seite 13)



1. Sachantrag der Grünen: Verlegung des Ankunftsentrums in das Gewann Wolfsgärten

Eine Baumassenstudie von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg¹, zeigt, unter welchen Bedingungen eine Verlegung des Ankunftsentrums in die Wolfsgärten machbar wäre:

6 viergeschossige Wohnhäuser für insgesamt 2.300 Geflüchtete, ein fünfgeschossiges Verwaltungshochhaus, ein relativ kleines Freizeiterrain – bei hermetischer Abriegelung des Geländes nach 3 Seiten (2 Autobahntrassen, 1 Bahnstrecke).

Die Abgasbelastung wurde nicht gemessen, wohl aber die Lärmbelastung: sie beträgt laut dieser Studie mehr als 65 Dezibel. Das entspricht der Dauerbeschallung durch einen 10 Meter entfernten Rasenmäher und erhöht das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen.²

Selbst wenn, wie das FAQ-Papier der grünen Gemeinderatsfraktion unterstellt³, die Gebäude in qualitätsvoller Bauweise erstellt werden („Architekten wissen, wie man Gebäude so erstellt, dass sie nach außen als Lärmschutz dienen und nach innen einen geschützten angenehmen Wohn- und Hofraum bilden“), so könnte doch der Aufenthalt außerhalb der Häuser nur erträglich gemacht werden durch Lärmschutzwände, die die schon ohnehin hohen Häuser überragen. Die Belüftung würde dadurch behindert werden, wie das Klimagutachten von 2015 darlegt.⁴

Das Argument, die meisten Geflüchteten seien weniger als 4 Wochen hier, ist falsch. Vielmehr gilt ein Durchschnittsaufenthalt von 6-8 Wochen, viele sind länger, ja in Ausnahmefällen länger als 1 Jahr im Ankunftszentrum.⁵ Und diejenigen, die länger verweilen, sind die besonders vulnerablen Geflüchteten, die einer medizinischen Behandlung bedürfen, meistens gerade wegen ihrer Traumata.

Wir zitieren Ulrike Duchrow, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.: „Die Flüchtlinge sind zu einem erheblichen Teil traumatisiert. Sie haben schlimme Erfahrungen vor und während der Flucht gemacht. Ich kenne Männer, die waren vier Jahre auf der Flucht in Afrika. Sie wurden ausgebeutet, waren gefangen in libyschen Lagern. Viele Frauen wurden vergewaltigt. Sie kommen dann hier nieder mit Kindern, die sie gegen ihren Willen empfangen haben. Und wenn sie hier in eine Situation kommen, die sie noch mal stresst, ist das schlicht inhuman. Da auch einige suizidgefährdet sind, ist eine Unterbringung an zwei Autobahnen und der Bahnlinie sicher unglücklich.“⁶

Wir haben schwerwiegende Bedenken gegen den Ghetto-Charakter des Standortes Wolfsgärten für das Ankunftszentrum. Dieses Areal liegt am Rande der Stadt und das Hinauskommen wird nicht einfach sein. Auch die zweite Anbindung ist laut Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg schwierig. Der Weg entlang der Bahnlinie unter der Autobahnbrücke ist ein Angstraum, der niemandem zugemutet werden kann.⁷ Der versprochene Shuttle-Bus ist nur eine Notlösung. Wenn Gemeinderätin Nipp-Stolzenburg in ihrem Stadtblatt-Beitrag vom 25.3. 2020 darauf hinweist, dass die neuen Häuser in qualitätsvoller Bauweise doch eine Verbesserung für die Geflüchteten bedeuten, wollen wir das nicht in Abrede stellen, zumal wir davon ausgehen, dass dann Minimalstandards des

¹ Baumassestudie Wolfsgärten, Vermögen und Bau Baden-Württemberg

² https://www.hug-technik.com/inhalt/ta/schallpegel_laermpegel.html

³ https://grün4hd.de/neuigkeiten/faq_ankunftszentrum/

⁴ Stadtklimagutachten für die Stadt Heidelberg, Juni 2015, Auszug_Planungshinweise für Wieblingen: *„Eine Bebauung im Umfeld des Autobahnkreuzes Heidelberg sollte vermieden werden, da dieser Bereich den Übergang der bereits angesprochenen Freiraumstruktur zum Areal Wi-A3 darstellt. „*

⁵ Wir verweisen auf die Aussage des Leiters des Ankunftsentrums Rothfuss, dass die Geflüchteten im Durchschnitt 6-8 Wochen im Ankunftszentrum sind.

⁶ RNZ 5./6. Januar 2019, S. 3

⁷ Aussage Nipp-Stolzenburg zur Anbindung an die S-Bahn: Der S-Bahnhof Pfaffengrund-Wieblingen liege in nur 800 m Entfernung. Der Weg werde angenehm(er) gestaltet. (Gespräch vom 12.3.2020)

UNHCR auch tatsächlich eingehalten werden (z.B. die Abschließbarkeit von Privaträumen). Aber diese Verbesserungen könnte man auch durch eine Verlegung innerhalb von Patrick-Henry-Village erreichen und hätte dann den Vorteil einer baulichen und sozialen Integration in ein Stadtviertel und müsste die gravierenden Nachteile der Wolfsgärten nicht in Kauf nehmen.

Soziale Integration, so die Argumentation der grünen Gemeinderatsfraktion, sei aber überhaupt nicht gewollt bei einem Ankunftszentrum. Denn es finde ja nur die Registrierung, medizinische Behandlung und das Stellen des Asylantrags statt.⁸ Das ist sachlich nicht richtig. Auch die existentiell wichtige Anhörung durch das BAMF findet dort statt, meistens nach Beratung durch die Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung und sogar die Entscheidung des BAMF wird dort abgewartet. Wir haben schon erwähnt, dass 6-8 Wochen der Durchschnittswert der Verweildauer ist, aber viele auch viel länger dort sind, eben meist aufgrund der medizinischen Behandlung.

Warum sollte Willkommenskultur denen versagt werden, die nur kurze Zeit hier sind? Nichts ist wichtiger als der Kontakt zu den Einheimischen. Das zeigt z.B. die von der Corona-Krise unterbrochene hohe Frequenz der Besuche der PHV-Bewohner*innen im Café Talk: 60 Gäste in 2 Stunden waren dort keine Seltenheit. Außerdem ist gerade unter dem Sicherheitsaspekt die Integration wichtig.

Die bauliche und soziale Integration des Ankunftszentrums im PHV wäre unter dem Aspekt der sozialen Diversität und des Ankommens der Menschen auf der Flucht ein Leuchtturm für das IBA-Ziel einer „Programmatischen Profilierung und Nutzungsmischung: Um einen sozial und funktional radikal gemischten Stadtteil zu bauen, braucht es Innovationsflächen und Innovationsanker im Gebiet, die Mischungen erproben, die weit über das bekannte Maß hinausgehen.“⁹

Wir wenden uns zudem entschieden gegen die Versiegelung landwirtschaftlich genutzter, hochwertiger Ackerböden. Die Wolfsgärten weisen einen fruchtbaren Boden auf, die angebotenen Ausgleichsflächen stellen keine Kompensation dar.

Anlage 02 zur Drucksache 0048/2020/BV



Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Mannheim und Heidelberg

Testentwurf
Ankunftszentrum Wolfsgärten, Heidelberg 10

⁸ siehe Anm. 3

⁹ PHVision, S. 9

¹⁰ <https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=303223&type=do&>

2. Die Sicherheit eines Ankunftsentrums sei durch bauliche Maßnahmen, insbesondere durch einen blickdichten Zaun zu gewährleisten.

„Aus Gründen der Sicherheit für die Geflüchteten ist ein Ankunftszentrum ein baulich geschützter Bereich mit hohem Zaun und eben keine offene Nachbarschaft.“ (Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, DIE GRÜNEN, Stadtblatt 25.03.2020)

Das Ankunftszentrum für Flüchtlinge könne nach Meinung der Grünen-Gemeinderatsfraktion nicht im PHV verbleiben:

1. Aus Sicherheitsgründen müsse das Ankunftszentrum durch bauliche Maßnahmen vom übrigen Stadtteil getrennt werden. Mehrfach ist die Rede von einem blickdichten Zaun, der um das ca. 6-8 ha große Areal gezogen werden müsse.
2. Bedingt durch die Sicherheitsmaßnahmen entstünde ein „baulicher Solitär“ innerhalb des neuen Stadtteils PHV, der nicht in ein lebendiges Quartier passe.

Die Stadt Heidelberg führt in ihren Beschlussvorlagen zum Standort des Ankunftsentrums ähnliche Argumente an.

Gibt es zwingende Rechtsvorschriften für den Sicherheitsstandard von Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Baden-Württemberg, die einen hohen, blickdichten Zaun erfordern?

Nach unserer Kenntnis gibt es Sicherheitsrichtlinien für Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA), die jedoch nicht veröffentlicht sind. Wir erwarten, dass diese von der Verwaltung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Sicherheit eines Ankunftsentrums bzw. einer Landeserstaufnahmeeinrichtung soll nach uns vorliegenden Informationen durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

1. durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen bei Anpassung an örtliche Gegebenheiten
2. durch Einsatz von Sicherheitsdiensten.

Nach unseren Kenntnissen wird seitens des Landes nicht von „blickdichten“ Zäunen gesprochen, lediglich von der Notwendigkeit, die Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu umzäunen. Auch ein Blick auf andere Landeserstaufnahmeeinrichtungen zeigt, dass diese keineswegs durch hohe, blickdichte Sicherheitszäune abgeriegelt sind (Beispiele: Karlsruhe, Felsstraße und Christian-Griesbach-Haus).

Aber die Umzäunung von Schulen, Kindergärten, Firmengelände usw. zeigt, dass Umzäunung selbst keineswegs die Entwicklung von Stadtteilen stört.

Das PHV bietet mittelfristig eine hervorragende soziale Einbindung des Ankunftsentrums in ein modernes und urbanes Quartier. Die Integration in einen lebendigen Stadtteil ist der beste Schutz für die Geflüchteten, auch für jene, die sich nur kurzzeitig im Ankunftszentrum aufhalten.

Ein von einem Stadtteil räumlich abgegrenztes Ghetto in den Wolfsgärten bietet diesen Schutzfaktor nicht.

Fazit zur Sicherheitsfrage und zur baulichen Integration eines Ankunftsentrums im PHV

Die bauliche und soziale Integration des Ankunftsentrums in einen Stadtteil scheint uns ein wesentlich besserer Schutz als ein Solitär in den Wolfsgärten. Synagogen schützen wir in Mannheim und Heidelberg mit unseren Wohnungen, warum nicht auch ein Ankunftszentrum?

In einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, z.B. für das Baufeld A5 im Rahmen des dynamischen Masterplans PHV, könnten die baulichen Schutzmaßnahmen eines Ankunftsentrums so ausgestaltet werden, dass kein abriegelter Solitär entsteht. Das Baufeld A 5 hat eine Randlage im PHV. Es kann eigenständig und frühzeitig entwickelt werden, ohne dass die gesamte Entwicklung des PHV verzögert würde. Entsprechend der Beschreibung des dynamischen Masterplans bietet dieses Feld eine ausreichende Größe, um die in Zukunft erwarteten Flüchtlinge unterzubringen.

Neben dem Baufeld A5 liegen im Baufeld E1 Sport- und Freizeitanlagen. Am Standort PHV könnten also Sportanlagen im Sicherheitsbereich des Ankunftsentrums entfallen, das dadurch auch weniger Fläche benötigen würde.

Die gemeinsame Nutzung solcher Anlagen durch Sportvereine, Einwohner*innen des PHV und Geflüchtete wäre ein wichtiger Beitrag zur Begegnung von Einheimischen und Geflüchteten und damit auch ein Element der angestrebten Sicherheit.



li.: Baufeld A 5 im Westen von PHV

<https://www.google.de/maps/search/PHV+/@49.3737947,8.6230406,701m/data=!3m1!1e3>

unten: aktuelle Wohnbebauung im Westen von PHV



3. Notwendige Einwohnerzahl im PHV: Als Voraussetzung für einen funktionierenden Stadtteil bedürfte es mindestens 10.000 Einwohner.

„Die Zahl von 10.000 Einwohner*innen als kritische Masse für einen funktionieren Stadtteil wird unabhängig immer wieder von viele Experten genannt.“

PHV ist mit Wohnraum für 10.000 Personen auch ohne Ankunftszenrum schon extrem knapp geplant. Die IBA gibt zu bedenken, dass ein Stadtteil mindestens 10.000 Einwohner*innen benötigt, um autark funktionieren zu können...“ (Antwort von D. Cofie-Nunoo, DIE GRÜNEN v. 19.03.2020)

Im Dynamischen Masterplan für das Patrick-Henry-Village wird diese Zahl als ungefähre Größe genannt. Ca. 10.000 Einwohner und ca. 5.000 Arbeitsplätze sollen im PHV Platz finden¹¹. In der Vorlage für den Gemeinderat vom 20.03.2020 wird eine Einwohnerzahl von 9.000 – 10.000 sowie 5.000 – 8.000 Arbeitsplätze vorgeschlagen¹².

Für ein soziales und funktionelles Zusammenleben der Menschen eines Stadtteils bedarf es einer gewissen Größe. Nur in einem solchen Fall entsteht Gemeinschaft, es lohnt sich die Einrichtung von Schulen, Freizeiteinrichtungen, Geschäften des täglichen Bedarfs und Restaurants. Eine absolute Größe von Einwohnern wird in Studien und wissenschaftlichen Betrachtungen nicht genannt.

Bedeutender für einen lebendigen Stadtteil als die Einwohnerzahl sind soziale Durchmischung und eigene Identität, städtebauliche und funktionale Vielfalt und Dichte sowie Mobilität und Anbindung¹³. Als vorbildliche Stadtentwicklungen auf Konversionsflächen werden z.B. das Vauban-Viertel in Freiburg, die Lincoln-Siedlung in Darmstadt oder das Französische Viertel/Loretto in Tübingen genannt¹⁴. Alle diese Stadtteile weisen eine geringere Einwohnerzahl auf. Nicht zuletzt soll auf die Heidelberger Bahnstadt verwiesen werden, in der 6.800 Bewohner Platz finden werden.

Zu den Bewohnern im PHV zählen auch die Geflüchteten, sei es in Ankunftszentren oder in einer kommunalen Anschlussunterbringung. Sie nutzen die Infrastruktur des Stadtteils ebenfalls. Mehr noch: Migration als ein signifikanter Teilaspekt von Vielfalt und Super-Diversität ist in den Fokus öffentlicher Diskurse gerückt.¹⁵

Nach Meinung der “Bürgeraktion Wohnwende in Heidelberg und Region” liegt das Potential an neu zu schaffendem Wohnraum sogar noch höher: “Das Patrick-Henry-Village (PHV) bietet die Chance, eine regionale Siedlung ... mit 10.000 bis 15.000 Einwohnern zu entwickeln”¹⁶, und zwar mit preisgünstigem Wohnraum. Voraussetzung dazu ist lt. Bürgeraktion Wohnwende, dass 75% der bebaubaren Fläche im PHV für Wohnungen vorgehalten wird und 25 % für Gewerbeansiedlungen. Der dynamische Masterplan sieht jedoch eine stärkere Gewichtung für Gewerbeansiedlungen vor. Das heißt, dass es ganz andere und wirkungsvollere Stellgrößen für die Schaffung preisgünstigen Wohnraums in Heidelberg gibt, als das Ankunftszenrum zu Gunsten von Wohnungen aus dem PHV heraus zu verlegen. Wenn dabei auch noch landwirtschaftliche Flächen versiegelt werden, ist eine Verlegung auch ökologisch besonders kritisch zu betrachten.

¹¹ Dynamischer Masterplan für das Patrick-Henry-Village vom 25.11.2019, Anlage 05 zur Drucksache 0218/2019/IV, S.122

¹² RNZ v. 20.03.2020

¹³ Hunger, B. (2017): Prinzipien für den Bau neuer Wohnsiedlungen. Die Wohnungswirtschaft 4, 2017: 8-11
 Franke, T., Schnur, O. Senkel, P. (2017): Potenziale der Weiterentwicklung des Quartieransatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. Deutsches Institut für Urbanistik, vhw-Schriftenreihe 6

¹⁴ Hunger a.a.O.; Umweltbundesamt (2017): Umwelt- und Aufenthaltsqualität in urbanen Quartieren

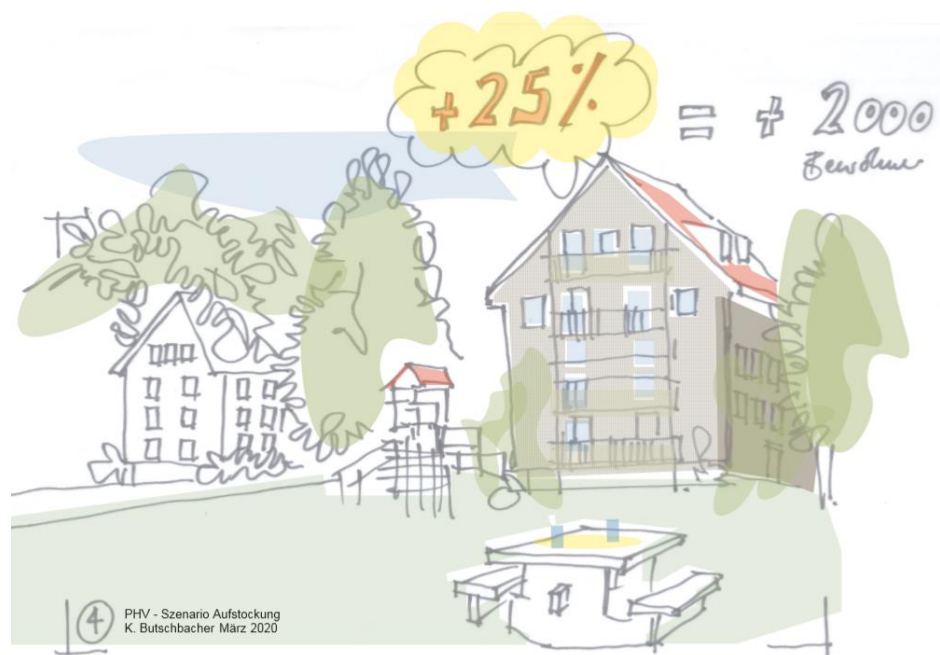
¹⁵ Bartl, G., Niklas Creemers, N., Holger Floeting, H. (2019): Sicherheit und Vielfalt im Quartier, Sonderveröffentlichung des Deutschen Instituts für Urbanistik

¹⁶ Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg 2020

Fazit

Die Anzahl der Bewohner stellt einen untergeordneten Aspekt für die Funktionalität und das soziale Leben eines Stadtteils dar. Von größerer Bedeutung sind eine ethno-soziale Mischung, eine funktionale Diversität sowie Infrastruktur und Angebote. Im Rahmen des Dynamischen Masterplans ist aber eine Einwohnerzahl von ca. 10.000 Einwohnern auch bei einer Ansiedlung des Ankunftszentrums für Geflüchtete durchaus denkbar. Es gibt Überlegungen, dass diese Zahl auch übertroffen werden kann.

Abb. Beispiel für mögliche Erweiterungen der Wohnflächen durch Aufstockungen



4. Zeitverzögerung: Eine Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge innerhalb des PHV verzögere die Entwicklung des Stadtteils um mehrere Jahre.

„Sollte das Ankunftszentrum im Süden von PHV gebaut werden, wären auf viele Jahre die Flächen des derzeitigen und des zukünftigen Zentrums und beide Zugänge zu PHV blockiert. In der Zeit kann dann nicht anderes entwickelt werden und die derzeit leerstehenden Bestandsgebäude verfallen.“ (Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, DIE GRÜNEN, Stadtblatt 25.03.2020) **Auch der Bau neuer Wohnungen verzögere sich dadurch.**

Sowohl die Stadt Heidelberg als auch Die Grünen gehen davon aus, dass eine Standortverlagerung des Ankunftsentrums innerhalb des PHV 3-5-Jahre¹⁷ erfordern würde (Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess).

Während der Bauzeit eines neuen Ankunftsentrums im PHV stünden sowohl das vorhandene Ankunftszentrum mit ca. 42 ha als auch die neu zu bebauende Fläche mit ca. 10 ha für die Gesamtentwicklung von PHV nicht zur Verfügung. Dadurch seien rund die Hälfte der Gesamtfläche, bzw. 20% der bebauten Fläche von PHV für 3-5 Jahre blockiert.

Am Standort „Wolfsgärten“ könne ein neues Ankunftszentrum schneller gebaut und dadurch die notwendige Entwicklung von PHV erheblich beschleunigt werden, da das derzeitige Ankunftszentrum schneller aus dem PHV verlegt werden könne.

Steht ein neues Ankunftszentrum „Wolfsgärten“ schneller als im PHV zur Verfügung?

Nein. Diese Annahme ist nach unseren Recherchen nicht berechtigt. Es gibt keine Untersuchung zu einer Standortverlagerung innerhalb von PHV vom Land Baden-Württemberg als Bauherr und Nutzer des neuen Ankunftsentrums, wie auf telefonische Nachfrage bei Vermögen und Bau Baden-Württemberg von Herrn Müller am 23.04.2020 bestätigt wurde.

Bei PHV handelt es sich um ein voll erschlossenes und bebautes Siedlungsgebiet mit zwei vollwertigen Anbindungen an das öffentliche Straßennetz und weiteren Verbindungen zum öffentlichen Wegenetz. Damit gehört PHV in seiner derzeitigen Ausdehnung baurechtlich zum Innenbereich und lässt für den Bau eines Ankunftsentrums auf einer Teilfläche ein kurzes Baugenehmigungsverfahren erwarten. Das Land Baden-Württemberg würde schon aus Kostengründen einen Standort auf der Konversionsfläche PHV mit seinen zahlreichen, weiter nutzbaren Bestandsgebäuden begrüßen.¹⁸ Diese müssen nicht verfallen.

Gibt die Stadt Heidelberg bei einer Verlagerung des Ankunftsentrums innerhalb von PHV eine Realisierungszeit von 3-5 Jahren an¹⁹, dann muss für die Wolfsgärten mindestens die gleiche Zeitdauer veranschlagt werden. Aufgrund der ungünstigeren Ausgangssituation für die Planung wie auch den Bau muss bei realistischer Betrachtung von einer deutlich längeren Realisierungszeit ausgegangen werden:

- Im Gegensatz zu PHV handelt es sich bei der Flur "Wolfsgärten" um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich, für die nach Aussage von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim-Heidelberg noch kein Baurecht vorliegt. Die Schaffung des Baurechtes ist hier mit einem mehrstufigen, sehr aufwändigen Bebauungsplanverfahren

¹⁷ Informationsvorlage 0216/2019/IV, Gemeinderat Heidelberg

¹⁸ Landesrechnungshof 2017, Leiter des AZ, Hr. Rothfuß, RNZ-Beitrag v. 02.03.2020

¹⁹ s. Anm.16

(Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses als Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplans) verbunden. Die für diesen Fall gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung wird besonders viel Zeit beanspruchen, da sie eine umfassende Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit verlangt. Für ein „normal verlaufendes Verfahren“ ist mindestens ein Jahr anzusetzen. Außerdem sind erhebliche Widerstände aus den politisch aktiven Kreisen der Flüchtlingshelfer sowie der Umweltschützer gegen eine Verlagerung in die Wolfsgärten zu erwarten. Diese können das Genehmigungsverfahren um weitere Monate verzögern.

- Die vollständige Erschließung des Grundstückes in den Wolfsgärten wird die Bauzeit zusätzlich bis zu einem Jahr verlängern, weil alle bauseitigen Erschließungsmaßnahmen vor dem eigentlichen Baubeginn als Voraussetzung für eine flüssige Abwicklung des Baustellenverkehrs durchzuführen sind. Dazu gehören die Herstellung der Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsnetze (Strom, Wasser, Abwasser, ggf. Gas und Fernwärme), der bedarfsgerechte Ausbau der vorhandenen einspurigen Anbindung an die Kreisstraße "Grenzhöfer Weg" und der Bau einer zweiten unabhängigen Anbindung an das öffentliche Straßennetz, die die Sicherheitsvorschriften für ein Ankunftscenter verlangen. Diese ließe sich mit dem Ausbau des bereits vorhandenen Weges, der unter der BAB-Brücke entlang der Bahngleise zum Gewerbegebiet In der Gabel führt, realisieren (Auskunft Leiter des Ankunftscenters, Hr. Rothfuß).

Ein Ankunftscenter in den Wolfsgärten wird die Entwicklung von PHV nicht beschleunigen, sondern das derzeit beanspruchte Areal um mindestens ein bis zwei Jahre länger blockieren im Vergleich zu einer Verlagerung innerhalb von PHV!

Fazit

Die Verlagerung des Ankunftscenters innerhalb von PHV erfordert weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung, weil es sich um bereits versiegelte Flächen im Innenbereich handelt, noch den Bau von Straßen, da es sich um ein voll erschlossenes Siedlungsgebiet mit zwei Anschlüssen an das öffentliche Straßennetz handelt.

Unterstellt man, dass alle anderen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Bauarbeiten an beiden Standorten (PHV und Wolfsgärten) den gleichen Zeitaufwand erfordern werden, ist für die Variante Wolfsgärten von einer um mindestens um ein bis zwei Jahre längeren Realisierungszeit auszugehen.

Das bedeutet auch, dass das derzeitige Ankunftscenter ca. 2 Jahre länger am jetzigen Standort betrieben werden muss und die Entwicklung dieses relativ großen Areals entsprechend länger blockieren wird.

Ein Ankunftscenter im PHV steht dem Ziel, frühzeitig preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, nicht im Weg.

5. Haushaltsmittel verfallen: 100 Mio. € für den Neubau des Ankunftsentrums vom Land stünden nur noch ein halbes Jahr zur Verfügung.

„Das Innenministerium (hat) der Stadt Heidelberg 100 Millionen Euro für den Neubau eines Ankunftsentrums zugesagt. Dieses Geld ist noch für ein halbes Jahr im Landeshaushalt eingestellt.“ (Antwortbrief von Derek Cofie-Nunoo, DIE GRÜNEN v. 19.03.2020)

Verfallen Landesmittel für den Bau eines neuen Ankunftsentrums?

Nein. Nach eigenen Recherchen und nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg²⁰ sind im aktuellen Landeshaushalt 2020/2021 keine Finanzmittel für den Bau eines Ankunftsentrums für Flüchtlinge gebunden. Eine konkrete Bindung von Finanzmitteln des Landes ist abhängig von konkretisierten Planungen für ein neues Ankunftszentrum in Heidelberg. Solange es noch keine politische Entscheidung gibt, werden auch keine Finanzmittel im Haushalt des Landes eingestellt. Da noch keine konkreten Mittel eingestellt sind, können auch keine Gelder für ein Ankunftszentrum verfallen.

Ob es in globalen Baubudgets des Landes in der mittelfristigen Finanzplanung für das Ankunftszentrum eine „Fußnote“ für das Projekt „Ankunftszentrum in Heidelberg“ gibt, konnten wir nicht erfahren.

Wir vermuten aber, dass es diese „Absichtserklärung“ gibt, da das Land nach unseren Kenntnissen ein hohes Interesse am Verbleib eines Ankunftsentrums in Heidelberg hat, weil sich hier ein eingespieltes Netz von Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern gebildet hat.

Fazit

Die Behauptung, dass es einen Zeitdruck gäbe und dass Haushaltsmittel in der Größenordnung von 100 Mio. € verfallen würden, ist nicht haltbar. Jeglicher hoch umstrittene Standort in Heidelberg für ein Ankunftszentrum gefährdet den Verbleib des Ankunftsentrums in Heidelberg oder blockiert auf Dauer die Entwicklung des PHV, sollte das Ankunftszentrum an der jetzigen Stelle im PHV verbleiben.

²⁰ Presseanfrage der Stadredaktion und Antwort des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 17.04.2020

6. Bisherige Planungen werden obsolet: In den Dynamischen Masterplan PHV wurde viel Zeit und Geld investiert.

„Die Planer*innen bei der Stadt und bei der IBA haben viel Zeit und auch Geld in diese Planung investiert. Wenn wir das jetzt in Frage stellen und Neuplanung beantragen, treten wir jahrelange teure Planung in die Tonne.“ (Antwort v. Dorothea Kaufmann, Die Grünen vom 24.03.2020)

Ein Verbleib des Ankunftsentrums im PHV, bspw. im Baufeld A5, würde keineswegs den gesamten Dynamischen Masterplan PHV „in die Tonne treten“. Tangiert wäre nur ein Baufeld mit einer Fläche von ca. 8 ha, also höchstens 10 % der Gesamtfläche. Das Baufeld A5 würde sich, lt. Beschreibung im Dynamischen Masterplan, sehr gut als Ort für ein Ankunftszentrum eignen.

Im Gemeinderat wurde am 17.12.2019 der Antrag der SPD, „die Südwestfläche von PHV um die Middle School soll als möglicher neuer Standort für ein Ankunftszentrum geprüft werden“ mit einem Abstimmungsergebnis 14 : 29 : 5 Stimmen abgelehnt.²¹

Vermögen und Bau Baden-Württemberg hatte bisher keinen Auftrag, die Verlegung des Ankunftsentrums im PHV zu untersuchen. Daher hatte der Gemeinderat noch keine belastbare Grundlage für eine Entscheidung, in welcher Weise ein Ankunftszentrum im PHV seinen Ort behalten könnte, ohne dass dadurch die gesamte Entwicklung des PHV behindert würde. Über das Feld A5 wurde noch gar nicht befunden.

Der dynamische Masterplan sieht schon im ersten Schritt in Phase 2 die Entwicklung des Baufeldes A5 vor. Es liegt im Südwesten, begrenzt wird es im Westen durch den Feldrand, im Süden durch einen Sportplatz und Bildungseinrichtungen, im Osten durch die Ringstraße, und im Norden schließt das Wohnquartier A4 an, zwischen den Feldern A4 und A5 verläuft die Zugangsstraße.

Vorgesehen sind in diesem Quartier A5 1.632 Einwohner und 514 Arbeitsplätze. Das passt sehr gut zu den Bedingungen des Ankunftsentrums. Durch eine Realisierung an dieser Stelle stünde das bisher durch das Ankunftszentrum genutzte Areal von rund 42 ha schon frühzeitig für eine weitere Entwicklung zur Verfügung.²²

Fazit

Der dynamische Masterplan ist hervorragend dazu geeignet, das Ankunftszentrum im PHV zu integrieren. Von großem Vorteil ist, dass es zügig und kostengünstig umgesetzt werden könnte.

²¹ Drucksache 0048/2020/BV, Anlage 3, S. 3.1

²² Dynamischer Masterplan PHV, Auszug Mengengerüst, Anlage 02 zur Drucksache 079/2020/BV und Anlage 05 zur Drucksache 0218/2019/IV

7. Flächenausgleich: Es gebe einen 1:1-Ausgleich für die neu versiegelten Flächen in den Wolfsgärten.

Wolfsgärten als Ackerfläche verzichtbar: Bei den Wolfsgärten handele es sich um relativ unfruchtbaren Boden, auf dem nur Mais für Biogasanlagen angebaut wird.

„Oberbürgermeister Würzner hat zugesichert, dass ein solcher 1:1-Ausgleich ... möglich ist und auch, dass bereits Flächen für einen solchen Austausch identifiziert wurden.“ (Antwort v. Dorothea Kaufmann, Die Grünen vom 24.03.2020)

Folgende Flächen sollen für einen Ausgleich der Versiegelung identifiziert worden sein:

- Marienhof, als Gewerbegebiet ausgewiesen, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt,
- Holzapfelbaum als Gewerbegebiet ausgewiesen, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt,
- ehem. US Airfield ehemals militärisches Sondergelände²³

Die ersten beiden angebotenen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt wie die Wolfsgärten auch. Das ist wirklich kein Ausgleich. Die Bebauung und Versiegelung des Airfields besteht wegen der ehemaligen Nutzung durch Flugzeuge aus sehr dicken Betonschichten. Diese abzutragen wäre unverhältnismäßig. Es könnte sich hier erst in Jahrzehnten wieder ein natürlicher fruchtbarer Boden bilden. Altlasten im Boden sind nicht auszuschließen. Das Airfield sollte also anders genutzt werden. Es ist als Landwirtschaftspark vorgesehen.

Ackerboden ist unersetzlich. Mit einer Entscheidung, das Ankunftszenrum auf die Wolfsgärten zu verlegen, wären 8 ha fruchtbare Böden und für die zusätzlich geplante West-Erweiterung von PHV weitere 18 ha Natur zerstört. Diese Natur-Zerstörung gilt es zu vermeiden. In den 37 Jahren von 1981 bis 2018 gingen laut Heidelberg-Statistik schon 346 ha landwirtschaftliche Fläche verloren²⁴. Das entspricht 9,35 Hektar pro Jahr. Mit dem Wissen, dass die Flächeninanspruchnahme einer der Haupttreiber für den bedrohlichen Verlust an biologischer Vielfalt in Deutschland ist, müsste eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte zukunftsfähige Stadt ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme entwickelt werden.

In der Wirtschaftsfunktionenkarte des Rhein-Neckar-Kreises und für die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg ist die Flur Wolfsgärten als Vorrangflur I gekennzeichnet. Das ist die höchste von 4 Kategorien und weist die Ackerfläche als besonders hochwertig aus.²⁵

Der Landwirtschaftsbetrieb, der die Wolfsgärten als Pächter bewirtschaftet, verfügt über keine Biogasanlage. In diesem Jahr wird Getreide angebaut. Das Landwirtschaftsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das die sachgerechte Bewirtschaftung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen überwacht, verfügt über alle relevanten Informationen zur Flächenbenutzung, auch für die zurückliegenden Jahre.

Der Gemeinderat beschloss am 22.04.1999 die langfristige Entwicklung der Wolfsgärten zu einer Gewerbefläche und nahm bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von 1983 diese Umwidmung in den Flächennutzungsplan 2015 auf. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass die US-Streitkräfte bereits nach 2010 Heidelberg verlassen und dadurch der Stadt rd. 180 ha

²³ Flächennutzungsplan 2015/ 2020 Heidelberg-Mannheim, 06.13, 06.11, 06.08

²⁴ https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-1915574358/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/Statistik/12_pdf_1.Stadtgebiet.pdf

²⁵ <http://media.lgrb-bw.de/resources/link/bod3200/w151.pdf>

weitestgehend versiegelte Flächen für Stadtentwicklung, d.h. für Gewerbe und Wohnungsbau, zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des 30-Punkte-Klimapaktes muss die beabsichtigte Versiegelung der Ackerflächen in Heidelberg neu bewertet werden.

Fazit

Die zusätzliche Inanspruchnahme wertvoller Ackerböden ist aus Gründen des Schutzes von Biodiversität, Klima und Ernährungssicherheit abzulehnen. Sie widerspricht einer zukunftsweisenden Flächenpolitik. Deren wesentliches Gebot muss das Flächenrecycling der vorhandenen Konversionsflächen sein.

Abb. Getreideacker auf dem Gewinn Wolfsgärten



Resümee und Vorschlag an DIE GRÜNEN, an alle Gemeinderatsfraktionen und an die Verantwortlichen der Stadt Heidelberg

Wir schlagen vor, dass der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim-Heidelberg, für ein Ankunftszenrum im PHV in Auftrag gibt. Geeignet erscheint das Baufeld A 5.

Ein städtebauliches Gutachten als Vorarbeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollte folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Das Ankunftszenrum soll im PHV an neuer Stelle baulich und sozial integriert sein.
2. Es muss sowohl die Sicherheit der ankommenden Flüchtlinge gewährleisten als auch die Offenheit zum neuen Stadtquartier PHV. Das wird durch ein Maßnahmenbündel, nicht allein durch bauliche Maßnahmen gewährleistet:
 - moderate bauliche Sicherheitsmaßnahmen
 - Sicherheitsdienst
 - soziale Integration ins PHV
3. Alle Funktionsbereiche, die üblicherweise in einem Ankunftszenrum vorgehalten werden müssen, aber aus sozialintegrativen Gründen offengehalten werden können oder sollen, müssen nicht im eigentlichen Sicherheitsbereich eines Ankunftszenrums liegen, bspw. Sport- und Freizeitanlagen. Dadurch wird die Fläche für das eigentliche Ankunftszenrum reduziert und eine Mehrfachnutzung der nicht sicherheitsrelevanten Flächen ermöglicht.
4. Die bauliche Struktur des Ankunftszenrums soll so angelegt werden, dass jederzeit eine Umnutzung der Gebäude und Flächen in preisgünstiges Wohnen möglich ist.
5. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme außerhalb des Siedlungsbereiches.

Wir bitten darum, dass eine Entscheidung über den Standort des Ankunftszenrums erst nach der erwähnten Machbarkeitsstudie getroffen wird.

Wir erwarten, dass unsere Argumente zur Verlegung des Ankunftszenrums im Patrick-Henry-Village berücksichtigt werden.

Charly Völker, Arzt im Ankunftszenrum Patrick-Henry-Village Heidelberg

Cornelia Wiethaler, Sprecherin NABU AK-Umweltpolitik

Dr. Dorothee Hildebrandt und Wolfgang Gallfuß, FOKUSS -Neue Mitte HD

Mia Lindemann, Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.

Karin Weber

Kontakt: Mia Lindemann, refugeeswelcomeinphv@gmx.net

